

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 28.06.2022 bis 21.10.2022

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
				Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
723	45.00-T.TU.0002b	Stadt Tübingen	Bauvorbescheid Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Tübingen Derendingen, Wengertweg	Bauvorbescheid 31.05.2022	28.06.22 Eb	Trassensicherung für den zweigleisigen Ausbau (Ziel der Raumordnung im Regionalplan) ist zu berücksichtigen, Vorhaben tangiert diesen. Entsprechend ergeben sich Bedenken
724	311.10.31	RP Tübingen	Freistellung von Bahnbetriebszwecken, Flurstück Nr. 1904/6 Gemeinde und Gemarkung Schömberg	Anhörung 03.06.22	28.06.22 Eb	Aufgrund des mangelnden Zugangs zu den Gleisanlagen gegenüber der Freistellung der Vorhabenfläche ergeben sich Bedenken. RVNA schließt sich Einschätzung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und des Zweckverbands Regional-Stadtbahn an.
725	45.11-R.De.0038a	Gemeinde Dettingen an der Erms	Bebauungsplan "Sondergebiet RÜB Otterbruck"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.06.2022	04.07.22 Sei	Keine Bedenken.
726	311.991_K6903b	Gemeinde Kusterdingen	„K 6903 Ausbau Radweg zwischen Immenhausen und Mähringen“	Anhörung 03.06.22	29.06.22 Eb	Keine Bedenken
727	45.11-Z.Sr.0013a	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan "Vogelherd-Ost", Gemarkung Straßberg	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 13.06.2022	06.07.22 Ba	Keine Bedenken.
728	45.11-T.Du.0029a	Gemeinde Dußlingen	Bebauungsplan „Untere Breite, Teil 2“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.06.2022	06.07.22 Ba	Keine Bedenken.
729	45.11-Z.As.0152	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung "Bereich Schule", Albstadt-Pfeffingen	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 20.06.2022	07.07.22 Hu	<p>Mit der Bebauungsplanänderung können mehrere Wohnbaugrundstücke im Innenbereich bereitgestellt werden.</p> <p>Innenentwicklungsmaßnahmen werden aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich begrüßt. Vor dem Hintergrund der überwiegend großen Wohnungen in Einfamilienhäusern im Bestand und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen angeregt zu prüfen, wie die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen gefördert werden kann. Begründung zur Einschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser (Vermeidung erheblich störender Baukörper) wirkt in räumlicher Nähe zu bestehenden Reihenhäuser und in der Ortsmitte nicht überzeugend.</p> <p>Regionalplan sieht für Albstadt eine Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Mit den getroffenen Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 40 Einwohnern/ha erwartet werden. Angeregt zu prüfen, wie mehrere kleinere Wohnungen in einer städtebaulich wünschenswerten Kubatur in der Ortsmitte entstehen könnten.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
730	45.11-T.Rb.0183	Stadt Rottenburg	Bebauungsplan "Ebene und Schelmenäcker - Neufassung" und Aufhebung Ortsbauplan "Ebene und Schelmenäcker" in Rottenburg am Neckar – Wendelsheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 31.05.2022	07.07.22 Hu	Keine Bedenken.
731	45.11-Z.Ms.0085b	Zollernalbkreis	Bebauungsplan „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.05.2022	06.07.22 Ba/Sei	Vorbehaltlich der Genehmigung der 5. Regionalplanänderung keine Bedenken.
732	45.11.T.Ne.0014	Gemeinde Nehren	Bebauungsplan „Flammer-Areal“	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 25.05.2022	07.07.22 Hu	<p>Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer Gewerbebrache.</p> <p>Innenentwicklungsmaßnahmen in verdichteter Bauweise werden aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich begrüßt.</p> <p>In der Raumnutzungskarte ist in diesem Bereich eine Trasse für notwendige Netzerweiterung für den Schienenverkehr eingetragen (Reutlingen-Gomaringen-Nehren-Mössingen). Die Trasse ist als Vorranggebiet eingetragen und gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) offen zu halten.</p> <p>Wie in der Begründung dargestellt, wird die zukünftige Schienenstrecke außerhalb des Geltungsbereichs geplant. Vom Schienenverkehr und der künftigen Haltestelle direkt südlich des Gebiets werden Lärmemissionen ausgehen, die in der Planung berücksichtigt werden müssen.</p>
733	45.11-R.Gd.0020	Gemeinde Gomadingen	Bebauungsplan "Haupt- und Landgestüt Marbach"	Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 25.05.2022	11.07.22 Sei	<p>Keine Bedenken</p> <p>Betroffene Festlegungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplans: Regionaler Grünzug VRG, Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege VRG (planerische Unschärfe), Gebiet für Erholung VBG, Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz VRG.</p> <p>Grundsätzliche Bedenken bezüglich des VRG Grünzug entfallen, die Ausnahmevoraussetzungen nach PS 3.1.1 Z (5) sehen wir erfüllt. Bzgl. des VRG Hochwasserschutz sind im Bereich der Auen keine unmittelbaren Eingriffe geplant; sie sind im Bebauungsplan als „Öffentliche Grünfläche“ dargestellt. Ein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung wird nicht gesehen. Die Belange der Erholung sind in der Abwägung zu berücksichtigen.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
734	313.332	Gemeinde Sonnenbühl-Erpfingen	Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Sonnenbühl-Erpfingen		11.07.22 Sei	Keine Bedenken Betroffene Festlegungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplans: Regionaler Grünzug VRG, Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege VRG, Gebiet für Bodenerhaltung VBG, Gebiet für Landwirtschaft VRG, Gebiet für Erholung VBG. Bzgl. VRG Grünzug keine Bedenken. VRG Naturschutz randlich betroffen, Ausgleichsmaßnahmen sind geplant. Maßnahmen mit dem entsprechenden Ziel der Raumordnung vereinbar. VRG Landwirtschaft kleinflächig betroffen, Fläche bleibt zum Großteil für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten. Maßnahmen mit dem entsprechenden Ziel der Raumordnung vereinbar. Grundsätze der Raumordnung bzgl. Bodenschutz und Erholung sind nicht betroffen.
735	310.21-T.Ku.0003	Gemeinde Kusterdingen	Kemmlerhof GbR, Anbau an bestehenden Milchviehstall, Neubau einer Güllegrube		11.07.22 Sei	Keine Bedenken.
736	45.11-T.Rb.0107-1Aa	Stadt Rottenburg am Neckar	Bebauungsplan "Sportgelände Hemmendorf" - 1. Änderung	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.06.2022	07.07.22 Hu	Keine Bedenken.
737	45.11-Z.Ba.0166a	Stadt Balingen	Bebauungsplan "Rosenfelder Straße / Fischerstraße - 1. Änderung"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.06.2022	07.07.22 Hu	Keine Bedenken.
738	45.11.-Z.As.0153	Gemeinde Albstadt-Tailfingen	Bebauungsplan "Leimenstraße - Tiny House"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 24.06.2022	07.07.22 Hu	Keine Bedenken.
739	45.11-Z.Ba.0024-1b	Stadt Balingen	Bebauungsplan "Nahversorgungszentrum Grauenstein" in Balingen-Weilstetten	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 10.06.2022	14.07.22 Ba	Keine Bedenken. Flächensparende Innenentwicklung mit Wohnen über Lebensmittelmarkt.
740	45.11-Z.Ba.0257b	Stadt Balingen	Bebauungsplan "Wilhelm-Kraut-Straße / Goethestraße"	Beteiligung gemäß § 13a BauGB 10.06.2022	14.07.22 Ba	Keine Bedenken. Flächensparendes Bauen mit Büronutzung/Wohnen über Lebensmittelmarkt.
741	45.00-Z.Ms.0010a	Gemeinde Meßstetten	Baugrundstück Am Hartheimer Weg 9, Flst. 2525/2, Interimsstandort LIDL Filiale – Zeltverkauf		15.07.22 Ba	Keine Bedenken, temporäre Nutzung während Umbau. Anregung Bebauungsplananpassung.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
742	45.00-R.Rt.0006	Stadt Reutlingen	Nutzungsänderung SB-Möbelmarkt, Emil-Adolff.Str. 18	19.05.2022	19.07.22 Ba	<p>Bezüglich der geplanten Verkaufsflächen im Umfang von 1.558 m² für ein Zoofachgeschäft und 1.379 m² und für ein Fahrradgeschäft bestehen keine Bedenken. Für die dritte Verkaufsfläche im Umfang von 1.200 m² ist bisher noch keine Nutzung geplant. Wir weisen darauf hin, dass auf allen Flächen grundsätzlich nur Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten zulässig ist und bitten darum, dies in der Baugenehmigung festzuschreiben.</p> <p>Zentrenrelevante Randsortimente sind gemäß PS 2.4.3.2 Z (7) Regionalplan Neckar-Alb 2013 auf höchstens 10 % der Gesamtverkaufsfläche und maximal 350 m² zu beschränken. Dies betrifft z.B. das Sortiment Textilien und kleinteiliges Fahrradzubehör beim Einzelhandel mit Fahrrädern (Anlage 8, „Bereich B“). Auch im „Bereich F“ (Boulderhalle) ist der Verkauf von kleinteiligen Sportartikeln lediglich auf deutlich untergeordneter Fläche zulässig.</p> <p>Gemeinsam mit dem bereits vorhandenen Möbelmarkt und den im Zusammenhang mit der 5. Regionalplanänderung geplanten Lebensmittelmärkten sowie der Ansiedelung des Decathlon-Sportmarktes soll der Standort den Reutlinger Einzelhandel stärken. Es dürfen jedoch keine schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Reutlingen und die Nahversorgung in den umliegenden Städten und Gemeinden zu erwarten sein.</p> <p>Der Standort sollte von den angrenzenden Wohngebieten auch zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar sein. Wir regen die Nutzung Erneuerbarer Energien an.</p>
743	313.661-R.Rt-Schinderteich	RP Tübingen	Vollständigkeitsprüfung Planänderungsgenehmigung Deponie RT-Schinderteich	Vollständigkeitsprüfung und Anhörungsverfahren 08.07.2022	20.07.22 Sei	Keine Bedenken.
744	45.00-T.TU.0004a	Stadt Tübingen	TÜ-Kilchberg, Neubau von 5 Wohngebäuden mit Carport und Stellplätzen sowie Nebengebäuden, Vorgang "VGV2021/0085"	Anhörung nach § 53 Abs. 4 LbO 29.04.2022	20.07.22 Eb	Keine Bedenken.
745	45.11-R.Bd.0061a	Stadt Bad Urach	Bebauungsplan "Ententäle III"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.07.2022	19.07.22 Ba	Bedenken wegen fehlender Regelungen zum Einzelhandel.
746	45.11-Z.Wi.0015b	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan "Längenfeld Süd", Gemarkung Winterlingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.07.2022	19.07.22 Ba	Keine Bedenken bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen. Hinweis auf fehlerhafte Formulierung in der Begründung.
747	45.11-Z.Wi.0005c	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan Industriegebiet Weinstetter Straße, 1. Änderung	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.07.2022	19.07.22 Ba	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
748	45.11-T.Du.0028a	Gemeinde Dußlingen	Bebauungsplan "Innerer Weilersbach"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 08.07.2022	21.07.22 Hu	Auf letzte Stellungnahme verwiesen. Darin keine Bedenken erhoben, jedoch abwägungsrelevante Hinweise gegeben, die im Sinne der Rechtssicherheit behandelt werden sollten.
749	310.32	Stadt Ehingen	Flurneuordnung Ehingen-Frankenhofen	Erörterung der Allgemeinen Grundsätze nach § 38 FlurbG und Anhörung nach § 41 Abs. 2 FlurbG	26.07.22 Sei	Keine Bedenken.
750	45.10-R.GVV-Zw.13.-17.	Zwiefalten-Hayingen	13.-17. Änderung Flächennutzungsplan Zwiefalten Hayingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.07.2022	26.07.22 Sei	Betrifft fünf Solarparks. Folgende Ziele der Raumordnung sind betroffen: Regionaler Grünzug (VRG): Diesbezüglich keine Bedenken, sofern Rückbauverpflichtung in den Bplan aufgenommen wird. Gebiet für Naturschutz (VRG): Diesbezüglich bei zwei Solarparks grundsätzliche Bedenken, die ausräumbar sind und bei einem Solarpark Bedenken wegen Kernfläche regionaler Biotopverbund (FFH-Gebiet). Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG): Bei einem Solarpark Nachweis über Verträglichkeit mit dem Grundwasserschutz erforderlich.
751	45.10-R.VG-Mu.70	Münsingen, Gomaringen, Mehrstetten	70. Änderung Flächennutzungsplan Münsingen Gomadingen Mehrstetten; Ausweisung zur Sonderbaufläche FFPV „Solarpark Bremelau“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.07.2022	26.07.22 Sei	Keine Bedenken, sofern Rückbauverpflichtung in den Bplan aufgenommen wird.
752	45.11-R.So.0019a	Gemeinde Sonnenbühl	Änderung des Bebauungsplan "Federhecke", Sonnenbühl-Undingen	Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 13b BauGB 22.06.2022	27.07.22 Hu	Keine Bedenken.
753	45.11-Z.Do.0019a	Gemeinde Dotternhausen	Bebauungsplan "Unterer Erlenbach II"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.07.2022	27.07.22 Hu	Keine Bedenken. Unserer Anregung das Gebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ auszuweisen, wurde gefolgt.
754	45.10-R.VG-Mu.73	Münsingen, Gomadingen, Mehrstetten	73. Änderung Flächennutzungsplan Münsingen Gomadingen Mehrstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.07.2022	27.07.22 Sei	Keine Bedenken.
755	45.11-R.Sj.0041a	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Ried III" in St. Johann – Würtingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 19.07.2022	01.08.22 Ba	Keine Bedenken.
756	45.11-R.Ps.0053	Gemeinde Pfronstetten	Bebauungsplan "Solarpark Enetsfeld", Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.07.2022	01.08.22 Sei	Bedenken grundsätzlicher Art, da Ausführungen bzgl. Rückbau der PV-Anlage im Umfang nicht den Anforderungen aus dem Regionalplan entsprechen.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
757	45.00-T.Rb.0005	Stadt Rottenburg	Bauvorhaben Willi Kissner, Erstellung einer Produktionshalle für einen Schlossereibetrieb mit einer Betriebsleiterwohnung, AZ 20220220	Bauantrag	01.08.22	Keine Bedenken.
758	45.11-A.0015a	Stadt Nagold	Bebauungsplan "8. Änderung und Ergänzung Iselshäuser Tal 2"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.07.2022	01.08.22	<p>Der Regionalverband begrüßt grundsätzlich die Festsetzung von Sortimenten und Verkaufsflächenobergrenzen bei alten Bestandseinzelhandelsflächen. Allerdings erscheint eine Gesamtverkaufsfläche von über 27.000 m² und die Möglichkeiten für grundversorgungsrelevante und zentrenrelevante Sortimente mit insgesamt fast 14.000 m² sehr umfangreich.</p> <p>In der Region Neckar-Alb sind gemäß PS 2.4.3.2 Z (7) Regionalplan Neckar-Alb außerhalb der zentralörtlichen Versorgungskerne für Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment die zentrenrelevanten Randsortimente auf max. 10 % und max. 350 m² zu begrenzen, um den zentralörtlichen Versorgungskern der Standortkommune und benachbarter Zentraler Orte nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Es gilt eine Agglomerationsregelung.</p> <p>Aus den Unterlagen ist nicht klar ersichtlich, wie sich der aktuelle Bestand und insbesondere Randsortimente darstellen. Wir regen an, den Umfang der Gesamtverkaufsfläche und insbesondere zentrenrelevanter Randsortimente zu überprüfen und ggf. zu reduzieren falls der Umfang zukünftiger Möglichkeiten für zentrenrelevante Sortimente und Randsortimente wesentlich über dem Bestand liegen sollte.</p> <p>In Bezug auf das benachbarte Mittelzentrum Rottenburg am Neckar mit ca. 44.000 Einwohnern findet eine wesentliche Umverteilung in den Bereichen Elektrowaren (7-8 % bei großteiligen Elektrowaren und 9-10 % bei kleinteiligen Elektrowaren) sowie bei Baumarkt- (8-9 %) und Gartenartikeln (18-19 %) statt. Diese Sortimente sind in Rottenburg am Neckar nur auf vergleichsweise kleinen Verkaufsflächen vorhanden, Elektrowaren dabei insbesondere in der Innenstadt. Eine Vergrößerung der Verkaufsflächen in Nagold sollten nicht dazu führen, dass in Rottenburg am Neckar der zentralörtliche Versorgungskern beeinträchtigt wird oder zukünftig kein Ansiedlungspotential verbleibt.</p> <p>Wir bitten deshalb um Beteiligung der Stadt Rottenburg am Neckar um Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung und auf den zentralörtlichen Versorgungskern auszuschließen.</p>
759	45.11-R.Sj.0022-5Aa	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Vordere Dienke, 5. Änderung" in St. Johann – Lonsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 19.07.2022	01.08.22	Keine Bedenken.
760	45.11-R.Rt.0125	Stadt Reutlingen	Bebauungsplan Logistikfläche Romina, Gemarkung Rommelsbach	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 11.07.2022	17.08.22	Keine Bedenken

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
761	45.11-Z.Ra.0026	Gemeinde Rangingingen	Bebauungsplan "Ausweisung Spielplatz Kohlgrube"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 11.07.2022	18.08.22 Hu	Keine Bedenken.
762	45.10-R.VG-Mu.72	Gemeinden Münsingen, Gomadingen, Mehrstetten	72. Änderung Flächennutzungsplan „Oberes Ried“, Münsingen-Buttenhausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.07.2022	18.08.22 Hu	Keine Bedenken.
763	45.10-R.VG-Mu.71	Gemeinden Münsingen, Gomadingen, Mehrstetten	71. Änderung Flächennutzungsplan „1. Erweiterung Gründle“, Münsingen-Apfelstetten	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.07.2022	18.08.22 Hu	Keine Bedenken.
764	45.11-Z.Wi.0014a	Gemeinde Winterlingen	Bebauungsplan "Wohnanlage Charlottenstraße 7-11"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 27.07.2022	18.08.22 Hu	Keine Bedenken.
765	45.00-T.Du.0001	LRA Tübingen	Stellung zweier Waldkindergartenwagen als Schutzunterkunft für 2 Waldkindergartengruppen	Anhörung 26.07.22	18.08.22 Hu	Keine Bedenken.
766	45.11-R.Ps.0012-III Ea	Gemeinde Pfronstetten	Bebauungsplan „Am Feuerwehrmagazin Erweiterung 2022“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 27.07.22	17.08.22 Ba	<p>Der Standort liegt im aktuellen Regionalplan 2013 in regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und im Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet). Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Gartenbaubetriebs wurde das Vorranggebiet regionaler Grünzug im Rahmen der 5. Regionalplanänderung zurückgenommen. Der Satzungsbeschluss zur 5. Regionalplanänderung ist am 18.05.2021 erfolgt. Die Änderung liegt derzeit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zur Genehmigung vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die 5. Regionalplanänderung entgegen der Aussage in der Begründung unter 3.2, noch nicht rechtswirksam ist. Bis zur Rechtskraft der 5. Regionalplanänderung bestehen aus Sicht der Regionalplanung Bedenken. Vorbehaltlich der Genehmigung der 5. Regionalplanänderung bestehen dann keine Bedenken mehr.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
767	45.10-Z.VG.Ms.1F2	Stadt Meßstetten	2. Änderung FNP VVG Meßstetten-Nusplingen-Obernheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 11.07.22	23.08.22 Hu	<p>Teiländerung 1.1 geplante Wohnbaufläche „Grund/Hülbenwiesen“: eine Auseinandersetzung mit dem Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ sollte in den Unterlagen für die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ergänzt werden.</p> <p>Teiländerung 1.2 geplante Sonderbaufläche „Landwirtschaft, Gewinn Grund“: die Fläche liegt im Randbereich eines Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet), im Randbereich eines Gebiets für Landwirtschaft (Vorranggebiet). Darüber hinaus liegt sie abgesetzt vom Ort Hartheim im Außenbereich. Eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich entspricht nicht den regionalplanerischen Zielen für nachhaltige Siedlungsentwicklung. Für privilegierte Betriebe nach § 35 (1) BauGB besteht aus regionalplanerischer Sicht keine Erforderlichkeit einer Bauleitplanung. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen Bedenken gegenüber dieser Teiländerung. Angeregt die immissionsschutzrechtliche Problematik ggfs durch Prüfung in Baugenehmigungsverfahren des privilegierten landwirtschaftlichen Betriebs zu lösen.</p>
768	45.00-T.Ki.0002b	Landratsamt Tübingen	SB-Warenhaus, Kaufland, Kirchentellinsfurt Wannweiler Str. 77	Antrag auf Baugenehmigung	23.08.22 Ba	<p>Keine Bedenken bezüglich der Umstrukturierung der Konzessionäre. Die Verkaufsfläche wird insgesamt verkleinert. Die Umstrukturierungen im Bereich der Vorkassenzone entsprechen den Vereinbarungen der Besprechungen vom August 2021 mit der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Kaufland, dem Landratsamt Tübingen und dem RP Tübingen.</p> <p>Es liegt eine Veränderungssperre vor. Zweck der Veränderungssperre ist die Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde Kirchentellinsfurt und die Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele der Raumordnung.</p> <p>Ob eine Ausnahme von der Veränderungssperre möglich ist, ist von der unteren Baurechtsbehörde zu beurteilen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinde Kirchentellinsfurt wäre aus Sicht der Regionalplanung eine Ausnahme von der Veränderungssperre grundsätzlich denkbar.</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
769	45.11-T.Of.0022	Gemeinde Otterdingen	Bebauungsplan "Im Grund II"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 01.08.2022	22.08.22 Hu	<p>Neues Wohngebiet mit ca. 2,3 ha am Ortsrand von Otterdingen. In der Raumnutzungskarte ist in diesem Bereich ein Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. Im Textteil des Regionalplans sind in Kapitel 2 Regionale Siedlungsstruktur unter anderem der Grundsatz „Sparsamer Umgang mit Freiflächen“ und das Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung festgelegt.</p> <p>Es handelt sich um eine erstmalige bauliche Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Der Bedarf für diese Flächeninanspruchnahme ist vor dem oben genannten Ziel für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu begründen. Dabei kann nicht auf eine Nachfrage nach Bauplätzen verwiesen werden, sondern es muss ein Flächenbedarf aufgrund einer Bevölkerungsentwicklung, eines Belegungsdichterückgangs, unter Heranziehung möglicher Innenentwicklungspotenziale dargelegt werden.</p> <p>Im Luftbild sind in den jüngeren Neubaugebieten, auch im Gebiet „Im Grund“ zahlreiche Baulücken zu erkennen. Daher dringend angeregt, Baulandentwicklungen nur mit Bauverpflichtungen innerhalb weniger Jahre zu vollziehen.</p> <p>Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des überwiegenen Anteils von Einfamilienhäusern im Bestand und dem Bedarf an kleineren Wohnungen, angeregt, im Gebiet auch Mehrfamilienhäuser zuzulassen. Wir regen an auf die höchstzulässige Zahl der Wohnungen von maximal 2 je Gebäude zu verzichten. Die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung erschwert die Schaffung kleinerer Wohneinheiten zusätzlich. Mit den Festsetzungen im Bebauungsplan benötigt ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung < 60 qm drei Stellplätze und ein Wohngebäude mit zwei 80 qm großen Wohnungen vier Stellplätze. Die Festsetzung erschwert die Schaffung bedarfsgerechter Wohnungen zusätzlich. Angeregt, auf diese Erhöhung zu verzichten oder diese nur für sehr große Wohnungen (> 100 qm) vorzusehen.</p>
770	45.11-R.Sj.0042a	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Vordere Dienke II" in St. Johann – Lonsingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 28.07.2022	25.08.22 Ba	Keine Bedenken.
771	45.11-T.Of.0008	Gemeinde Otterdingen	Bebauungsplan "Schulsportgelände – 1. Änderung"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 01.08.2022	25.08.22 Hu	Keine Bedenken.
772	45.11-R.Mu.0072b	Stadt Münsingen	Bebauungsplan "Im Völter"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 28.07.2022	26.08.22 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
773	45.11-Z.Ms.0083a	Stadt Meßstetten	Bebauungsplan "Grund / Hülbenwiesen", Meßstetten-Hartheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 26.07.2022	25.08.22 Hu	<p>Neues Wohngebiet mit ca. 6,1 ha. Im Flächennutzungsplan ist ein nördliches Teilgebiet als geplante Wohnbaufläche dargestellt, ein südliches Teilgebiet mit ca. 1,86 ha ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Für das südliche Teilgebiet wurde eine Flächennutzungsplanänderung eingeleitet, die hier eine Ausweisung als Wohnbaufläche vorsieht. Hier ist im Regionalplan ein Regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet), ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet) und ein Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet) festgelegt. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gilt das Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“. Eine Auseinandersetzung mit diesem regionalplanerischen Ziel (Plansatz 2 Z (3)) sollte in den Unterlagen für die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ergänzt werden.</p> <p>Regionalplan sieht für Meßstetten eine Bruttowohndichte von 60 Einwohnern/ha vor. Mit den getroffenen Festsetzungen kann nach unserer Ermittlung eine Dichte von ca. 43 Einwohnern/ha erwartet werden. Um eine bessere Infrastrukturauslastung und einen geringeren Flächenverbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner zu erreichen, sollte eine höhere Einwohnerdichte angestrebt werden. Hierfür sollten in einem größeren Teilbereich Mehrfamilienhäuser zugelassen werden, in denen wenigstens 3 Vollgeschosse zugelassen werden.</p> <p>Aufgrund des demografischen Wandels und des dominierenden Bestands an Wohngebäuden mit einer großen Wohnung, werden längerfristig kleinere Wohnungen stärker nachgefragt werden. Um den künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen besser decken zu können, angeht, die Zahl der Wohnungen je Gebäude nicht zu begrenzen und die Stellplatzverpflichtung nicht für Wohnungen unter 100 qm zu erhöhen. So könnte die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude erleichtert werden.</p>
774	45.12-R.Mh.0001	Gemeinde Mehrstetten	Sanierung "Ortsmitte" Mehrstetten	Anhörung gemäß § 139 BauGB 03.08.22	29.08.22 Hu	<p>Aus dem übersandten Schreiben geht nicht hervor, welche Ziele mit der Sanierung verfolgt werden. Dem übersandten Lageplan entnommen, dass fast der gesamte Ort Mehrstetten und umfangreiche Flächen im Außenbereich im Norden, Osten und Süden von Mehrstetten im ca. 62 ha großen Untersuchungsraum enthalten sind. Sollte dabei an Siedlungserweiterungen gedacht werden, so stünden diesen regionalplanerische Festlegungen entgegen.</p> <p>In Plansatz 2 Z (3) ist unter anderem der Vorrang der Innentwicklung vor der Außenentwicklung als Ziel für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung festgelegt. Für Neuausweisungen von Baugebieten am Siedlungsrand muss ein planerischer Bedarfsnachweis unter Einbeziehung vorhandener Innenentwicklungspotenziale erfolgen. In einigen Bereichen sind auch Vorranggebiete festgelegt, die einer Siedlungsentwicklung entgegenstehen.</p>
775	45.11-Z.Do.0020	Gemeinde Dotternhausen	Bebauungsplan "Wasen II, 3. Änderung"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 04.08.2022	29.08.22 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
776	45.11-Z.He.0064b	Stadt Hechingen	Bebauungsplan "Seewiesen 2"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.07.2022	30.08.22 Hu	Keine Bedenken. Im nun vorliegenden Entwurf wurden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
777	45.11-Z.He.0065a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan "Firststraße 14"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 27.07.2022	31.08.22 Hu	Keine Bedenken.
778	45.11-Z.He.0066	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Firststraße 7-15“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 02.08.2022	31.08.22 Hu	Keine Bedenken.
779	45.11-Z.Ra.0025a	Gemeinde Rangendingen	Bebauungsplan "Waldkindergarten"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.08.2022	01.09.22 Hu	Keine Bedenken.
780	45.11-R.Sj.0037a	Gemeinde St. Johann	Bebauungsplanverfahren "Hinter der Kirche - Mitte" in St. Johann – Gächingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 28.07.2022	01.09.22 Hu	In letzter Stellungnahme angeregt, im Gebiet auch Mehrfamilienhäuser und Wohnformen für kleinere Haushalte in flächensparender Bauweise zu ermöglichen, um vielfältigeres Wohngebiet, das den längerfristigen Bedarf besser decken kann, entstehen zu lassen. Nun vorliegender Entwurf in dieser Hinsicht unverändert. Unsere Stellungnahme gilt daher nach wie vor. Erhöhung der Stellplätze pro Wohnung über 50 qm auf zwei Stellplätze macht für ein Gebäude mit einer 120 qm großen Wohnung plus 50 qm Einliegerwohnung drei Stellplätze erforderlich, für ein Gebäude mit zwei 85 qm großen Wohnungen 4 Stellplätze erforderlich bei gleicher Quadratmeterzahl. Dabei könnten zwei 85 qm große Wohnungen den Bedarf vieler Haushalte (Alleinerziehende, Seniorenpaare, etc.) sehr viel besser entsprechen und diese Haushalte benötigen in der Regel nicht mehr als einen Stellplatz. Angeregt, Stellplatzverpflichtung nur für Wohnungen über 100 qm zu erhöhen.
781	45.12-Z.Ra.0001-1E	Gemeinde Rangendingen	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Rangendingen Ost" in 72414 Rangendingen, 1. Erweiterung	Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB 10.08.2022	01.09.22 Hu	Verweis auf unsere Stellungnahme vom 21.10.2020. Darin angeführt, dass für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung das Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ im Regionalplan festgelegt ist. Die verfolgten Sanierungsziele zur Aufwertung der bestehenden Gebäudesubstanz werden begrüßt. Allerdings werden nach wie vor zeitgleich mit der Flächennutzungsplanfortschreibung große Wohnbauflächen im Außenbereich neu dargestellt, deren Entwicklung den Sanierungszielen und dem Innenentwicklungsvorrang entgegenstehen. Daher erneut angeregt, bis zum Abschluss der Sanierung keine Außenbereichsflächen zu entwickeln oder ganz darauf zu verzichten.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
782	45.11-R.Mu.0071	Stadt Münsingen	Bebauungsplan "Oberes Ried"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 29.07.2022	01.09.22 Sei	Keine Bedenken.
783	45.11-Z.Rs.0064a	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan "Max-Traber-Straße"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 25.07.2022	01.09.22 Hu	Das Plangebiet mit ca. 0,12 ha berührt einen regionalen Grünzug (Voranggebiet). Die Betroffenheit des regionalen Grünzugs fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Keine Bedenken.
784	45.11-Z.Rs.0063	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan "Brühlstraße III"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 25.07.2022	01.09.22 Hu	Das Plangebiet mit ca. 0,24 ha berührt einen regionalen Grünzug (Voranggebiet). Die Betroffenheit des regionalen Grünzugs fällt in den Bereich der planerischen Unschärfe. Keine Bedenken.
785	45.11-Z.As.0154-1A	Stadt Albstadt	Bebauungsplan "Ebinger Straße", Albstadt-Margrethausen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 05.08.2022	01.09.22 Hu	Keine Bedenken.
785	45.11-R.Pf.0021	Stadt Pfullingen	Bebauungsplan "Lindachacker-Steinge II - 3. Änderung"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 28.07.2022	01.09.22 Hu	Urbanes Quartier mit acht 4-5-geschossigen Gebäuden mit 95 Wohnungen, sechs Gewerbeeinheiten, einer Kindertagesstätte und einem Parkhaus. In der Raumnutzungskarte ist in diesem Bereich eine Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe nachrichtlich dargestellt. Das Gebiet um Umfang von ca. 0,8 ha liegt in städtebaulich teilweise integrierter Lage außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns. Darauf hingewiesen, dass Einzelhandel zur Versorgung des Gebiets, insbesondere mit Lebensmitteln, grundsätzlich zulässig wäre. Nicht zulässig wären zentrenrelevante Sortimente (gemäß Tabelle 6 im Regionalplan Neckar-Alb 2013) sofern sie einzeln oder in der Summe mehrerer Betriebe die Grenze zur Großflächigkeit überschreiten. Die Entstehung einer unzulässigen Einzelhandelsagglomeration muss gemäß PS 2.4.3.2 (8) durch geeignete Regelungen verhindert werden.
786	45.00-T.Rb.0006a	Stadt Rottenburg	Bauvorhaben "Instone": Neubau von 8 Mehrfamilienwohnhäusern mit 105 Wohneinheiten und Tiefgarage (MU 5), Flurstück Nr. 8484/4 Gemarkung Rottenburg am Neckar	Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)	01.09.22 Eb	Das Gebiet grenzt an eine Eisenbahntrasse für den Schienenverkehr [PS 4.1.2 Z(4)] der Strecke Rottenburg - Tübingen. Diese ist für den zweigleisigen Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur offen zu halten. Darüber hinaus ist angrenzend an das Vorhaben die Verkehrsstation Rottenburg „Dätzenweg“ geplant. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Regionalstadtbahn ergeben sich Bedenken, aufgrund der nicht ausreichenden Schallschutzmaßnahmen im Norden und im Außenbereich des Vorhabens.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
787	45.11-T.Am.0060a	Gemeinde Ammerbuch	Bebauungsplan „Hottenberg-West“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 04.08.2022	07.09.22 Hu	Einer Entwicklung eines Baugebiets in diesem Bereich stehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken entgegen. In letzter Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Regionalplan für Ammerbuch Bruttowohndichte von 60 Einwohnern/ha vorsieht. Mit dem Vorentwurf aus frühzeitiger Beteiligung konnten 46 Einwohner erwartet werden. Im nun vorliegenden Entwurf wurden Rahmenbedingungen so geändert, dass nur noch 41 Einwohner/ha zu erwarten sind. Die Geschossigkeit wurde in einem weiteren Teilbereich reduziert, und somit ist die Zahl der zulässigen Wohnungen insgesamt weiter zurückgegangen. So sind nur große Wohneinheiten umsetzbar und der Bedarf kleiner Haushalte (1-2 Personen), die in Ammerbuch weit über 60 % ausmachen, kann nicht gedeckt werden. Daher weiter angeregt, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, dem weit überwiegenen Bestand an großen Wohnungen in Ammerbuch und dem künftigen Bedarf an vorwiegend kleineren Wohnungen aufgrund der sich verändernden Haushaltsstruktur, Mehrfamilienhäuser in größeren Bereichen zuzulassen. Ebenfalls sollte die Anzahl der Wohnungen je Gebäude nicht begrenzt werden und die Stellplatzverpflichtung nur für große Wohnungen über 100 qm erhöht werden. Kleinere Wohnungen, die von Alleinerziehenden, Alleinstehenden oder Seniorenpaaren nachgefragt werden, benötigen in der Regel keine zwei Stellplätze.
788	45.11-R.Gd.0021	Gemeinde Gomadingen	Bebauungsplan "Bahnhofstraße und Erweiterung Stettener Berg"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2022	02.09.22 Hu	<p>Neue Mischgebiete im Teilgebiet 1 und ein Wohngebiet im Teilgebiet 2 ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist das Teilgebiet 1 größtenteils als geplantes und als bestehendes Mischgebiet dargestellt, das Teilgebiet 2 ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.</p> <p>In der Raumnutzungskarte liegt die östliche Hälfte des Teilgebiets 2 in einem regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und im Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet). Bedenken gegenüber einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Angeregt, das Teilgebiet 2 im Osten entsprechend zu reduzieren. Die westliche Hälfte des Teilgebiets 2 liegt in einem Regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und einem Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet).</p> <p>Da das Teilgebiet 2 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, muss ein planerischer Bedarfsnachweis unter Einbeziehung aktivierbarer Innenentwicklungspotenziale erfolgen. Hierbei ist die Dichte von 45 Einwohner/ha anzusetzen (Plansatz 2.1.3.2 Z (3)). Im Regionalplan ist für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung das Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ festgelegt. Ob das Ziel beachtet wird, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Wir bitten um entsprechende Ergänzung.</p>
789	45.11-Z.HI.0032-1Ä	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan "Schlosspark, 1. Änderung"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 04.08.2022	22.09.22 Hu	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
790	45.10- Z.VG.He.F2035b	Verwaltungsgemeinschaft Hechingen - Jungingen – Rangendingen	FNP-Gesamtfortschreibung 2035 / Landschaftsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 02.06.2022	22.09.22 Hu	<p>In letzter Stellungnahme gegenüber einigen Teiländerungen und Bedarfsermittlungen Bedenken und Anregungen geäußert. Unseren Anregungen wurden in einigen Fällen gefolgt, in manchen nicht.</p> <p>Bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs sind die in Plansatz 2.1.3.1 Z (7) festgelegten Dichtewerte anzuwenden. Dabei ist für die Gesamtstadt Hechingen eine Mindestdichte von 80 Einwohnern/ha anzusetzen.</p> <p>In Plansatz 2 Z (3) Regionalplan Neckar-Alb ist für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung das Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ festgelegt. Ein Wegfall der Berücksichtigung von Baulücken, weil es sich „schlussendlich um eine rein rechnerische Größe handelt“ wie im „Bedarfsnachweis im Bereich Wohnen“ der vorgelegten Unterlagen aufgeführt oder eine Vernachlässigung des Potenzials, da, wenn man es durch 13 Teilorte teilt, nur 0,12 ha vorhanden seien, kann aus regionalplanerischer Sicht daher nicht nachvollzogen werden. Vom ermittelten relativen Wohnbauflächenbedarf müssten entsprechend noch nicht entwickelte Wohnbauflächen, aktivierbare Innenentwicklungspotenziale und Baulücken abgezogen werden.</p> <p>Hechingen, Killberg V: Die geplante Wohnbaufläche liegt in einem regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und in einem Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet). Bedenken.</p> <p>H.-Boll, Hinter dem Hölzle 1 und 2: Die Flächen ragen in eine Grünzäsur (Vorranggebiet) hinein, die einer Siedlungsentwicklung entgegen steht. Bedenken.</p> <p>Hechingen, Nördlich Domäne: Die geplante Gewerbefläche überschneidet sich mit einem regionalen Grünzug (Vorranggebiet). Aktuell ergeben sich Bedenken. Das betreffende Gebiet wurde in die 5. Regionalplanänderung einbezogen, bei der die Umwandlung des Regionalen Grünzugs von einem Vorranggebiet in ein Vorbehaltsgebiet vorgesehen ist. Sollte die 5. Regionalplanänderung in der vorliegenden Fassung genehmigt werden, fallen die Bedenken weg.</p> <p>Hechingen, Gewerbliche Baufläche Killberg: Die geplante Gewerbefläche liegt in einem regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und in einem Vorranggebiet für Landwirtschaft. Außerdem liegt sie ohne Anschluss an eine bestehende Siedlung im Außenbereich und steht damit dem Anbindungsgebot gemäß Plansatz 2 Z (3) entgegen. Aktuell ergeben sich Bedenken. Im betreffenden Gebiet „Killberg“ werden im Rahmen der 5. Regionalplanänderung Anpassungen vorgenommen, so dass die genannten Ziele der Raumordnung nicht mehr betroffen sind. Sollte die 5. Regionalplanänderung in der vorliegenden Fassung genehmigt werden, fallen die Bedenken weg.</p> <p>Hechingen, Gewerbliche Baufläche Killberg Ost: Die geplante Gewerbefläche liegt in einem regionalen Grünzug (Vorranggebiet). Außerdem liegt sie ohne Anschluss an eine bestehende Siedlung im Außenbereich und steht damit dem Anbindungsgebot gemäß Plansatz 2 Z (3) entgegen. Aktuell ergeben sich Bedenken.</p> <p>Im betreffenden Gebiet „Killberg“ werden im Rahmen der 5. Regional-</p>

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
				Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
						<p>planänderung Anpassungen vorgenommen, so dass die genannten Ziele der Raumordnung nicht mehr betroffen sind. Sollte die 5. Regionalplanänderung in der vorliegenden Fassung genehmigt werden, fallen die Bedenken weg.</p> <p>H.-Sickingen, Erweiterung Seewiesen: Randlich betroffen sind ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) sowie ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet). Die Betroffenheiten fallen in den Bereich der planerischen Unschärfe (s. Stellungnahme zum Bebauungsplan). keine Bedenken.</p> <p>H.-Bechtoldweiler: Es liegt eine randliche Betroffenheit eines regionalen Grünzugs (Vorranggebiet) und eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) vor, die in den Bereich der planerischen Unschärfe fällt. keine Bedenken.</p> <p>H.-Schlatt: Die geplante Sonderbaufläche Schuppengebiet sowie die östlich und westlich angrenzenden gemischten Bauflächen sind im Flächennutzungsplan bislang nicht dargestellt. Sie liegen in einem regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet).</p> <p>H.-Sickingen: Die Vorhabenfläche reicht auch nach der Rücknahme gegenüber dem Vorentwurf noch in die Grünzäsur hinein, die Sickingen von Bodelshausen trennt. Es wird angeregt, das bestehende Gebiet nach Norden zu erweitern und im Osten zurückzunehmen.</p> <p>H.-Stein: Die geplante Sonderbaufläche Schuppengebiet liegt in einem Regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet).</p> <p>Hechingen, Gewerbliche Baufläche (Bestand) im Anschluss an das Gewerbegebiet am Ettenbach: Im östlichen Anschluss an das Gewerbegebiet ist eine Gewerbefläche als Bestand dargestellt, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan fehlt. Ein Großteil der Fläche ist bereits bebaut. Betroffen sind auf einer Teilfläche im Osten eine Grünzäsur (Vorranggebiet) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet). Es ergeben sich Bedenken. Sofern der Umriss auf die bebaute Fläche zurückgenommen wird, können die Bedenken zurückgestellt werden.</p> <p>Jungingen, Grünfläche im Westen im Bereich der Starzelaue: Die Grünfläche ist im Flächennutzungsplan neu dargestellt. Diese Fläche überschneidet sich auf 3,4 ha mit einem Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet), das in Teilen durch eine HQ100-Überschwemmungsfläche und eine HQextrem-Überschwemmungsfläche begründet ist. Grundsätzliche Bedenken können zurückgestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine baulichen Anlagen oder Maßnahmen geplant sind, die den Hochwasserschutz beeinträchtigen.</p>
791	310.32-Z.Nu02	Landratsamt Zollernalbkreis	Flurneuordnung Nusplingen (Galgenwiesen) - Wege- und Gewässerplan	Erörterungstermin nach § 38 und Anhörungstermin nach § 41 FlurbG 05.09.22	28.09.22 Sei	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
792	45.11-Z.Gr.0007	Gemeinde Grosseltingen	Bebauungsplan „Nördlicher Ortseingang“	Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 15.09.2022	27.09.22 Hu	Die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfs betreffen regionalplanerische Belange nicht. Im übrigen Verweis auf frühere Stellungnahme.
793	45.10-Z-VG.As1.F10	Vereinb. Verwaltungsgem. Albstadt/Bitz	10. Änderung des Flächennutzungsplans; Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 21.09.2022	28.09.22 Sei	Keine Bedenken.
794	311.10.31	Eisenbahnbundesamt	Planfeststellung "Tübingen, Erneuerung Eisenbahnüberführung Steinlach"		29.09.22 Eb	Betroffen ist eine Trasse für den Schienenverkehr [PS 4.1.2 Z(4)] für folgende Verbindung: Hechingen - Tübingen sowie die Trasse der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Die vorliegende Planung kann diese Ziele weder für den Zielzustand der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb noch für die Anforderungen aus der Umsetzung des Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und der Anforderungen aus den IRE- und MEX-Verkehren durch die vorgesehene Dreigleisigkeit erreichen. Der Regionalverband Neckar-Alb schließt sich dabei an die Stellungnahme des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb vom 21.09.2022 an, es ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken.
795	45.00-T.Rb.0007	Stadt Rottenburg am Neckar	Neubau einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialflächen, Sprinklertank und -zentrale, Gebäude für Kältetechnik, Raucherunterstand und Kompaktstation sowie Errichtung von PKW- und LKW-Stellplätzen / WSchG Zone IIIB Bronnbachquelle; Rottenburg am Neckar - Ergenzingen, Mercedesstr.;	Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)	29.09.22 Ba	Keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass gemäß PS 2.4.3.1 Z (6) in den regionalen Schwerpunkten für Industrie- und Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen Einzelhandelsgroßprojekte einschließlich Hersteller-Direktverkaufszentren/Fabrikverkaufszentren und Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben sowie Veranstaltungszentren unzulässig sind.
796	313.661_Z.He.0002	Landratsamt Zollernalbkreis	Errichtung einer Solarthermieanlage und eines Erdwärmebeckens auf der Erddeponie Hechingen, „Hinter Rieb“, abfallrechtliche Änderungsgenehmigung	Abfallrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 35 Abs. 2, 3 KrWG	05.10.22 Sei	Keine Bedenken.
797	45.11-Z.Bz.0016	Gemeinde Bitz	Bebauungsplan "PV-Anlage - Alter Auffüllplatz"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 21.09.2022	05.10.22 Sei	Keine Bedenken.
798	45.00-T.Go.0005a	Landratsamt Tübingen	Gomaringen, LIDL Vertriebs GmbH & Co.KG, Änderung Eingangsanlage und Versetzen der L-Lagerwand beim Lebensmittelmarkt	Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)	05.10.22 Ba	Keine Bedenken.

LFD. NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER	ART DER PLANUNG	ART UND STAND DES VERFAHRENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG	
		Gemeinde/ Behörde	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	Datum des Anschreibens	Datum	Inhalt
799	306.37_VSG7820-441	Regierungspräsidium Tübingen	Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“	Anhörung 09.09.22	11.10.22 Sei	Bedenken aufgrund der Betroffenheit eines Gebietes für den Abbau von Rohstoffen (VRG) und einer Freihaltetrasse für den Ausbau des Schienenverkehrs (VRG) durch geplante Maßnahmen
800	45.11-T.Mo.0059	Stadt Mössingen	Bebauungsplan "Umlandstraße"	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 30.09.2022	19.10.22 Hu	Keine Bedenken.
801	45.11-Z.As.0025	Stadt Albstadt	Bebauungsplanänderung „Langes Tal – Tulpenstraße“, Tailfingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.09.2022	18.10.22 Hu	Keine Bedenken.
802	45.11-Z.As.0045	Stadt Albstadt	Albstadt-Truchteltingen, Konrad-Adenauer-Straße zw. Gebäude 54 und 62“, Truchteltingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 20.09.2022	19.10.22 Hu	Keine Bedenken.
803	45.00-T.Rb.0006a	Stadt Rottenburg	Bauvorhaben "Instone": Neubau von 8 Mehrfamilienwohnhäusern	Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)	14.10.22 Eb	Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Regionalstadtbahn bleiben aus regionalplanerischer Sicht Bedenken erhalten. Die Schallschutzmaßnahmen für die Geschosse unterhalb des 2. OG sind zu prüfen. (Anm. Stellungnahme vom 01.09.2022, s. lfd. Nr. 786)